

im Vordergrund, dass Bonn natürlich hinsichtlich der Durchführung internationaler Konferenzen bereits einen hervorragenden Ruf genießt. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass eine solche Konferenz gerade für unsere heimische Industrie in Nordrhein-Westfalen große Chancen beinhaltet, ihre Kompetenzen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energietechniken vor einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren. Ich teile also die Bewertung. Das Ziel des Antrages ist für Nordrhein-Westfalen hoch interessant.

Auch der Vorschlag der Gründung einer internationalen Agentur für erneuerbare Energien wird von der Landesregierung begrüßt. Nordrhein-Westfalen ist der wichtigste Energiestandort nicht nur in Deutschland, sondern, wie ich behaupte, in ganz Europa. Wir sind traditionell stark in den Bereichen der Erzeugung und Verwendung von Energie auf fossiler Basis. In der letzten Dekade konnten wir aber in Wirtschaft und Wissenschaft, wie man wohl bewertend sagen darf, führende Kompetenzen zur Erzeugung regenerativer Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz aufbauen und ausbauen. Deshalb ist die Anstrengung, eine solche Konferenz nach Bonn in Nordrhein-Westfalen zu holen, angemessen und liegt im Interesse unseres Landes.

Unsere Instrumente wie die Landesinitiative Zukunftsenergien, die Energieagentur Nordrhein-Westfalen in Wuppertal, die übrigens in der vorletzten Woche den Europäischen Solarpreis erhalten hat, und auch die Arbeitsgemeinschaft Solar haben wesentlich dazu beigetragen, dass Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zur Erreichung der international vereinbarten Klimaschutzziele heute eine Vorreiterfunktion ausübt.

So haben wir z. B. im vergangenen Jahr auf der Basis des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung ein eigenes Klimaschutzkonzept vorgelegt, und last but not least leistet die Erzeugung von energietechnischen Produkten inzwischen einen wesentlichen Beitrag zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in unserem Land und zur Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Letzteres gilt ganz besonders auch mit Blick auf die Auslandsmärkte. Auf diesem Feld sind wir seit Jahren erfolgreich tätig, unterstützen wir nordrhein-westfälische Unternehmen, die Projekte und Dienstleistungen zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz für den Einsatz in anderen Regionen der Welt entwickeln und anbieten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung teilt die Ansicht der vier in diesem Haus vertretenen Fraktionen, dass die Realisierung der Konferenz in Bonn für den Energie- und Technologie-

standort Nordrhein-Westfalen von großem Nutzen sein würde. Wir werden uns deshalb bei der Bundesregierung mit Nachdruck für dieses Ziel einsetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Antragstellerinnen haben um direkte Abstimmung gebeten. Wir stimmen deshalb direkt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 13/3340 - Neudruck** - ab. Wer stimmt diesem Begehren zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag **angenommen**. Wir wünschen der Landesregierung viel Glück bei der Verfolgung dieses gemeinsamen Wunsches unseres Hauses.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1715

In Verbindung damit:

Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2625

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/3348

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Gawlik von der SPD-Fraktion das Wort.

Oda-Gerlind Gawlik* (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegen uns zwei Gesetzentwürfe zur Beratung vor. Ich möchte mich zunächst dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuwenden.

Mit diesem Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Regelungen des Bundes - Stichwort: Antiterrorismusgesetzgebung -, die bereits zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind, in Landesrecht umgesetzt werden. Auch in Nordrhein-

Westfalen soll der Verfassungsschutz deutlich mehr Auskunftsrechte gegenüber Banken, Finanzdienstleistern, Luftfahrtunternehmen, aber auch Post, Telekommunikations- und Teledienstleistern und auch zusätzliche Überwachungsmöglichkeiten erhalten.

Allerdings - das verdient betont zu werden - zeichnet unseren Rechtsstaat aus, dass diese Rechte nur auf den Einzelfall bezogen sind und spezifisch auch nur zur Terrorismusbekämpfung gewährt werden.

In einer umfangreichen Anhörung haben wir mit den Experten darüber diskutiert, ob den neuen und erweiterten Befugnissen des Verfassungsschutzes ausreichende Kontrollmöglichkeiten des Parlamentarischen Kontrollgremiums und der G-10-Kommission gegenüberstehen. Es war eine Diskussion, in der die einzelnen Regelungen ausführlich und vor allem auch kritisch hinterfragt wurden. Ich denke, das war gut so; denn Eingriffe in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger dürfen nach unserer Auffassung nur dann zugelassen werden, wenn gewichtige öffentliche Gründe dieses erfordern und ausreichende Kontrollbefugnisse gewährleistet sind.

Nicht nur die schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001, sondern auch die in allen Teilen der Welt nachfolgenden terroristischen Anschläge machen die Notwendigkeit deutlich, dass alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um die Menschen vor Anschlägen zu schützen und diese, soweit dies machbar ist, rechtzeitig zu verhindern.

Wenn Verbrecher Länder übergreifend moderne Logistik und Technologie nutzen, muss der Staat in die Lage versetzt werden, dies wirksam bekämpfen zu können. Diesem Zweck dient der Gesetzentwurf der Landesregierung.

Dabei begrüßen wir ausdrücklich, dass die Regelungen über die neuen Auskunftsrechte zeitlich bis 2007 befristet sind. Eine Evaluierung in dieser Zeit soll aufzeigen, ob diese Eingriffsrechte Wirksamkeit entfaltet haben und für die Zukunft Bedeutung behalten sollen.

Dabei wird sich auch zeigen, inwieweit die Kontrollrechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums und der G-10-Kommission effizient genutzt worden sind. Das jederzeitige Akteneinsichts-, Befragungs- und Begehungsrecht gegenüber dem Verfassungsschutz wird - so hoffe ich - von den Mitgliedern der G-10-Kommission in Anspruch genommen werden.

Eine wichtige Rolle kommt auch der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Welche Kontrollrechte ihr zustehen, ist für die G-10-Kommission bereits bundesrechtlich geregelt. Klarstellend haben wir dies in einem Änderungsantrag auch in das NRW-Gesetz aufgenommen.

Für die Hinzuziehung der Datenschutzbeauftragten durch das Parlamentarische Kontrollgremium hielten wir die Einführung einer Kann-Vorschrift für angezeigt. Wir gehen auch hier davon aus, dass beide Kontrollinstanzen davon Gebrauch machen.

Ich will einen letzten Punkt aus der Expertenanhörung erwähnen. Dieser betrifft die verstärkten Auskunftspflichten der Ausländerbehörden gegenüber dem Verfassungsschutz. Diese Entwicklung werden wir auch künftig besonders beobachten, und darüber werden wir uns im Hauptausschuss regelmäßig berichten lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund des weitgehenden Einverständnisses möchte ich auf weitere Einzelheiten nicht eingehen. Zusammenfassend stelle ich fest, dass mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Hauptausschuss beschlossenen Fassung ein Paket geschnürt ist, das den neuen Herausforderungen des länderübergreifenden Terrorismus ein wirksames Instrumentarium gegenüberstellt.

Dem Gesetzentwurf der FDP konnte die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Ich möchte hier kurz die drei wichtigsten Gründe nennen.

Erstens. Auch die Experten haben betont, dass die Kontrollaufgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums und der G-10-Kommission keinesfalls zusammengefasst werden sollen.

Zweitens. Die Kontrolle richterlicher Maßnahmen durch ein parlamentarisches Gremium ist rechtlich nicht möglich.

Drittens. Dem Bedürfnis von Parlamentariern nach einer übergreifenden Übersicht über die Maßnahmen zur Telefonüberwachung kann unter Wahrung bestehender Geheimhaltungsvorschriften durch einen zusammenfassenden Bericht der Landesregierung Rechnung getragen werden.

Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend bitten, der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Gawlik. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Jostmeier das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei.

Was den Antrag der Freien Demokraten betrifft, so hat Herr Dr. Klose in der Plenarsitzung am 15. November des vergangenen Jahres schon zu den Vorschlägen und zur Thematik detailliert Stellung genommen.

Dem Vorschlag der Koalition haben wir im Hauptausschuss zugestimmt. Wir stimmen auch den Änderungsanträgen zu. Dies gilt insbesondere bezüglich § 16 Satz 2, der im Wesentlichen die Ergänzung enthält, dass auch die Ausländerbehörden die personenrelevanten Daten mit übermitteln sollen.

Bei der Gelegenheit, meine Damen und Herren, sei mir kurz folgender, in diesem Zusammenhang wichtige Hinweis gestattet. Die Grünen haben heute noch erklärt, dass sie nur mit Bauchschmerzen diesem Gesetzentwurf zustimmen würden - Frau Löhrmann, hören Sie zu - und dass sich bei der Verabschiedung einigen der Magen umdrehen würde.

Nichtsdestotrotz: Wir haben einen Kompromiss gefunden, dem wir im Hauptausschuss zugestimmt haben. Ich weise auch darauf hin, dass in der vergangenen Legislaturperiode der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Herr Löhrmann, den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen gänzlich abschaffen wollte.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr „Löhrmann“?)

- Herr Appel! Ich bitte um Entschuldigung, Frau Löhrmann. Ich meine natürlich Ihren Vorgänger Herrn Appel. - Jedenfalls wollte noch Herr Appel den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen abschaffen. Insofern haben Sie sich sehr bewegt.

Wir stimmen, meine Damen und Herren, dem Kompromiss zu. Für meine Partei, die CDU, möchte ich deutlich machen, dass uns drei Dinge sowohl bei dem Gesetz als auch bei dem weiteren Verfahren sehr wichtig sind.

Erstens. Wir legen Wert darauf, dass dem Steuerzahler keine Mehrkosten entstehen und mit den

Gesetzesänderungen keine größere Bürokratie verbunden ist.

Zweitens. Der Verfassungsschutz muss handlungsfähig bleiben. Wir haben in der Sachverständigenanhörung, die auch Sie, Frau Gawlik, hier angesprochen haben, vom Leiter des Verfassungsschutzes gehört, dass seiner Meinung nach die Stärkung der Kontrollorgane gegenüber dem Verfassungsschutz bis - ich zitiere wörtlich - „an die Schmerzgrenze“ gehen würde. Der Gesetzentwurf gehe beim Thema Kontrollen noch weiter als der Bund. Gleichwohl hat er im Hauptausschuss erklärt, er stehe dahinter, er stimme dem zu.

Drittens. Wir sollten - deswegen habe ich unsere Konsensfähigkeit betont, Frau Löhrmann - versuchen - wie wir es in den vergangenen Wochen auch geschafft haben -, den Verfassungsschutz aus der parteipolitischen Auseinandersetzung herauszuhalten.

Meine Damen und Herren, wir haben nachher unter Punkt 7 der Tagesordnung noch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zu beraten; dazu wird Herr Dr. Klose Stellung nehmen. Wir hatten versucht - und es wäre gut gewesen -, jeder Partei für den jetzigen Punkt nur fünf Minuten Redezeit zu gewähren und dafür Punkt 7 mit längeren Redezeiten zu versehen. Schließlich haben wir uns bei Punkt 7 gestritten, sachlich auseinander gesetzt und Argumente ausgetauscht. Dieses Engagement hätten wir hier im Plenum anhand von längeren Redezeiten - auch fürs Protokoll - dokumentieren können. Ich finde es schade, dass sich die übrigen drei Fraktionen mit ihrer Mehrheit durchgesetzt haben.

Ich werde Sie in der Weise bestrafen, meine Damen und Herren, dass ich meine Redezeit, die Sie mir im Umfang von 14 Minuten zudedacht haben, bei weitem nicht ausschöpfen werde. Ich wünsche uns und Ihnen vielmehr ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches, gesundes neues Jahr, verbunden mit den herzlichsten Wünschen, dass das Christkind jedem von Ihnen das, was ihm zukommt, auch auf den Gabentisch legen möge. Ich bin überzeugt davon, dass der Gabentisch bei den Verantwortlichen von Rot-Grün entsprechend schmal ausfallen wird.

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Gesetz zu. Ihnen alles Gute! Bis zum nächsten Jahr! - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Edith Müller: Sehr herzlichen Dank, Herr Jostmeier. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Jostmeier, beim heutigen Thema denke ich weniger an Weihnachtsverkleidung als an Schlapphüte. - Wir haben diese Debatte schon mehrfach geführt. Deswegen will ich auch nicht alle Einzelheiten wieder aufwärmen.

Wir haben unseren Gesetzentwurf vor einem guten Jahr - kurz nach den Ereignissen, die uns alle bewegt haben - eingebracht. Monate später haben wir den überfälligen Gesetzentwurf der Landesregierung erhalten, mit dem Schilys Sicherheitspakete umgesetzt werden sollen.

Wir haben festgestellt, dass einige der von uns geforderten Punkte im Regierungsentwurf ihre Berücksichtigung gefunden haben. Beispielsweise können wir Liberalen bei den Regelungen zum Auskunftsrecht sagen, dass hier einiges aus unserem Gesetzentwurf übernommen worden ist. Ebenso begrüßen wir es natürlich, dass die Landesregierung der Meinung ist, ihr eigenes Gesetz müsse evaluiert werden.

Auch wenn vieles übernommen wurde, hat die Landesregierung nicht gleichgezogen. Nach wie vor gibt es zwei grundsätzliche Unterschiede: Zum einen wollen wir die Berichtspflichten bündeln, zum anderen haben wir keine Angst vor der Datenschutzbeauftragten.

Wir wollen die Berichtspflichten bündeln, da wir der Meinung sind, dass ein Gesamtüberblick nur dann gewährleistet ist, wenn die verschiedenen Überwachungsmaßnahmen - Telefonüberwachung, Wanzen, Verfassungsschutzaktivität usw. - einem Gremium berichtet werden. Nur dann weiß man, wo sich staatliches Handeln wirklich abspielt und ob es zu Verschiebungen kommt, indem etwa die Telefonüberwachung zurückgeht und gleichzeitig die Zahl der Wanzen in Schlafzimmern steigt oder der Verfassungsschutz in großem Umfang Bänder kopiert.

Wir sehen uns in diesem Punkt auch durch die Anhörung bestätigt. Hier widerspreche ich Frau Gawlik. Niemand hat behauptet, es sei nicht sinnvoll, die Berichtspflichten zu bündeln. Es wurde lediglich betont, dass man auf jeden Fall darauf achten müsse, dass die Mitglieder der G-10-Kommission auch über die entsprechende Vorbildung verfügten.

In Bezug auf die Datenschutzbeauftragte wurde der Regierungsentwurf nach der Anhörung nachgebessert. Die Datenschutzbeauftragte kann

zunehmend zum Parlamentarischen Kontrollgremium hinzugezogen werden. Das ist schon ein kleiner Schritt. Wir hatten uns aber vorgestellt - dabei bleiben wir auch -, dass der Datenschutzbeauftragten ein permanentes Teilnahmerecht an den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums eingeräumt wird. Mit anderen Worten: Sie soll nicht nur auf Einladung, sondern auch auf eigene Initiative kommen können.

Diese beiden Punkte sind für uns von zentraler Bedeutung. Wir sehen aufgrund ihrer Nichtberücksichtigung die Balance nicht gewährleistet. Dem Verfassungsschutz wurden viele Rechte gegeben, während im Bereich der parlamentarischen Kontrolle aus unserer Sicht halbherzig nachgebessert wurde.

Daher stellen wir heute unseren Gesetzentwurf konsequent weiter zur Abstimmung und werden den Entwurf der Regierung ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der 11. September 2001 hat eine internationale Bedrohung ungeahnten Ausmaßes für uns alle aufgezeigt. Auch jetzt noch, bei den Attentaten in Djerba, Bali und an anderen Orten, werden wir mit einer völlig neuen Form des Terrorismus, nämlich einem Netzwerk, konfrontiert. Wir haben die Erkenntnis, dass wir hier mit den Rezepten der Vergangenheit nicht weiterkommen und uns Gedanken über die Sicherheitspolitik machen müssen.

Uns ist immer wieder schonungslos vor Augen geführt worden, dass es lückenlose Sicherheit nicht geben kann. Offene Gesellschaften sind verwundbar. Bei allen Maßnahmen gegen Terrorismus muss klar sein: In einem Rechtsstaat muss sich Sicherheitspolitik in rechtsstaatlichen Grenzen bewegen.

Es geht nicht darum, zwei Szenarien gegenüberzustellen: auf der einen Seite die Sicherheitsgesellschaft mit einem Überwachungsstaat und auf der anderen Seite die Risikogesellschaft mit der Freiheit. Es geht vielmehr um die Frage, wie wir das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit vor dem Hintergrund dieses Bedrohungsszenarios neu definieren.

Unser Rechtsstaatsprinzip gibt uns als Gesetzgebern einen Rahmen vor, der uns bei allen Gesetzgebungsverfahren eine Abwägung ins Stammbuch schreibt. Alle Sicherheitsmaßnahmen müssen folgendem Grundsatz entsprechen: Sie müssen erforderlich sein, wirksam sein und geeignet sein. Einfache Alibiveranstaltungen mit dem Ziel der Befriedigung subjektiver Sicherheitsgefühle kann und will ein Rechtsstaat nicht dulden.

Der Datenschutz spielt hier eine besondere Rolle; denn Datenschutz ist Bürgerrecht und kein Täterschutz, wie es aus den Reihen der CDU immer wieder plakativ vorgetragen wird.

(Beifall bei der FDP)

In das Rechtsgut Datenschutz darf nur nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eingegriffen werden. Nicht die Bürger und Bürgerinnen müssen ihre Rechte gegenüber dem Staat begründen; nein, der Staat muss sich bei jedem Eingriff in die Privatsphäre gegenüber Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen, warum er dies tut, und er muss gute Gründe dafür vorweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das nunmehr vorliegende Gesetz folgt den bundesgesetzlichen Regelungen. Dem Verfassungsschutz werden zur Bekämpfung des Terrorismus - und nur dafür - neue Auskunftsrechte gegenüber Banken, Finanzdienstleistern, Luftfahrtunternehmen sowie Post-, Telekommunikations- und Teledienstleistern gewährt. Wir folgen damit einem zentralen Ansatzpunkt bei der Bekämpfung des Terrorismus; denn die Geldströme, die den Terrorismus finanzieren, müssen trockengelegt werden. Dazu können diese neuen Auskunftsrechte dienen. - Des Weiteren geht es um Verlängerung von Speicherfristen und die Ausweitung der Übermittlungspflichten der Ausländerbehörden.

Einhergehend mit der Ausdehnung der Befugnisse des Verfassungsschutzes findet eine eindeutige Stärkung der Kontrollorgane - das Parlamentarische Kontrollgremium - und eine klare Aufwertung der Arbeit der G-10-Kommission statt. Diese Verstärkung der Kontrolle ist von uns Grünen schon auf Bundesebene in den Verhandlungen über den Gesetzentwurf dringend angemahnt und auch umgesetzt worden.

Auf Landesebene haben wir durch unsere Änderungsanträge den Datenschutz und die Rolle der Datenschutzbeauftragten in diesem Bereich gestärkt. Dieser Punkt war uns wichtig.

Außerdem haben wir - analog zum Bundesgesetz - eine Evaluation in unser Landesgesetz ge-

schrieben, die mit einer Befristung der Neuregelungen verbunden ist. Wenn die neuen Regelungen ihre Zielsetzung, nämlich den versprochenen Sicherheitsgewinn, nicht erreichen können, sind sie zu überdenken und gegebenenfalls wieder zu streichen.

Schon in meiner Rede bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs habe ich darauf hingewiesen, dass ich mich grundsätzlich der Forderung der FDP-Fraktion nach einer Stärkung der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten natürlich anschließe.

Aber das parlamentarische Verfahren und auch die Anhörung haben gezeigt, dass die Zweifel, ob diesem Anliegen mit ihrem Gesetzentwurf wirklich entsprochen wird, eher bestätigt wurden. Wir haben keine neuen Erkenntnisse, dass Ihre Vorschläge tatsächlich eine Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten bewirken.

Zum Gesetzentwurf der FDP kann ich daher nur sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gut gemeint ist eben oft das Gegenteil von gut. Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Wir denken, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auf Landesebene den bundesgesetzlichen Vorgaben folgen. Für uns Grüne als Bürgerrechtspartei ist weiterhin wichtig: Nur Freiheit und Sicherheit können in einem Rechtsstaat in einem ausgewogenen Verhältnis wirklich funktionieren. Für diese Balance werden wir uns auch weiterhin stark machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Düker. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane - darauf möchte ich meine Stellungnahme beschränken - hat bei der abschließenden Beratung im Hauptausschuss in der

Das freut mich, denn gerade in Fragen des Verfassungsschutzes liegt mir an einer möglichst weitgehenden Einigkeit der Fraktionen des Landtages. Denn sie tut der Sache gut. Schade, dass die FDP gemeint hat, nicht mitmachen zu können.

Einer der Experten hat während der Anhörung gesagt - das war Prof. Dr. Gusy, den ich zitiere -:

"Ich muss zugeben,"

- so Gusy -

"dass ich fast stolz auf den Landtag von Nordrhein-Westfalen bin, dass Sie sich in so sensibler Weise dieser Frage angenommen haben. Das beobachtet man nicht überall."

Meine Damen und Herren, dem möchte ich mich anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist eine komplexe Materie nicht nur sehr intensiv, sondern auch in einer sehr sachlichen Atmosphäre beraten worden. Deshalb: Danke sehr an alle Fraktionen hier im Landtag!

Auf die Details möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Mir sind zwei Dinge wichtig, die ich kurz ansprechen möchte, weil sie in der Anhörung eine Rolle gespielt haben. In der Anhörung ist die Meinung vertreten worden, grundsätzlich habe jedermann beim Verfassungsschutz nach den Regeln des Informationsfreiheitsgesetzes ein Akteneinsichtsrecht beim Verfassungsschutz.

Diese Auffassung, meine Damen und Herren, ist weder mit der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes noch mit der Rechtslage zu vereinbaren. Nur der Betroffene selbst, über den der Verfassungsschutz Daten speichert, hat ein Auskunftsrecht. Ein Akteneinsichtsrecht hat auch er nicht.

Mehr Transparenz jedenfalls hinsichtlich personenbezogener Daten sieht das Verfassungsschutzgesetz nicht vor und kann es auch nicht vorsehen. Das allgemeine Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz gilt nur für nicht personenbezogene Fakten, beispielsweise bei einem wissenschaftlichen oder historischen Interesse an der Arbeit des Verfassungsschutzes.

Für personenbezogene Daten gilt die bereichsspezifische Sonderregelung. Ich denke, es ist gut und richtig, das für spätere Leser der Gesetzmateriale noch einmal klarzustellen.

Ein weiterer Punkt: Derzeit gibt es keine Stelle, die einen Gesamtüberblick über alle Fälle hat, in denen der Staat mit technischen Mitteln den privaten Bereich von Bürgerinnen und Bürgern überwacht. Gemeint sind damit Überwachungsmaßnahmen der Polizei sowohl zu präventiven Zwecken als auch aus Gründen der Strafverfolgung und die entsprechenden Maßnahmen des Verfassungsschutzes natürlich.

Ich werde deshalb gern die Anregung aus dem Hauptausschuss aufgreifen und dem Landtag künftig zu diesen Themen einen jährlichen Bericht vorlegen. Eine Statistik der Überwachungsmaßnahmen zu Strafverfolgungszwecken gibt es oh-

nehin. Sie ist rechtlich vorgeschrieben. Die übrigen Maßnahmen werden wir ergänzen und einen zusammenfassenden Bericht vorlegen.

Zurück zum Grundsätzlichen, meine Damen und Herren: Das Gesetz bringt im Kern neue Auskunftsrechte für den Verfassungsschutz und weitreichende Kompetenzen für das parlamentarische Kontrollgremium und die G10-Kommission. Im Bund hat der Verfassungsschutz diese Rechte seit einem Jahr. In Nordrhein-Westfalen wird er sie nun bekommen.

Die Hürden für ihre Anwendung sind hoch; ebenso ist es die Kontrolldichte. Denn die neuen Rechte dürfen nicht routinemäßig, sondern nur zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingesetzt werden. Dafür werden sie ab sofort auch zur Verfügung stehen.

Angesichts der weltpolitischen Lage - ich nenne das Stichwort Naher Osten oder auch jüngste Festnahmen in Frankreich und in England - wird man in den nächsten Monaten allgemein von einer erhöhten Bedrohung auch in der Bundesrepublik ausgehen müssen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane einen wichtigen und einen notwendigen Schritt tun, um auf Herausforderungen dieser Art künftig besser vorbereitet zu sein. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir über die Empfehlung des Hauptausschusses, **Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3348**, ab, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Drucksache 13/1715 abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der FDP **angenommen**. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir stimmen sodann über die Empfehlung des Hauptausschusses in **Ziffer 2** ab, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2625 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist erneut mit den Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion so **angenommen**. Damit ist der Gesetz-

entwurf in Drucksache 13/2625 in zweiter Lesung verabschiedet. - Ich bedanke mich.

Ich rufe auf:

6 Den Theatern effizienteres Wirtschaften ermöglichen - Modellversuche starten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3284

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Blömer für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Richard Blömer*² (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundespräsident hat dankenswerter Weise u. a. durch die Beauftragung einer Arbeitsgruppe "Zukunft von Theater und Oper in Deutschland" auf die bedrohliche Situation der Kulturnation und insbesondere der Theater in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen.

In einem ersten Zwischenbericht wird ausdrücklich das Angebot der privaten Theater und freien Gruppen in das öffentliche Theaterangebot einbezogen. Wir wissen, dass wir uns in den nächsten Jahren in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Kommunen und Ländern struktureller Veränderungen insbesondere in den öffentlichen Theatern annehmen müssen. Die Strukturen sind aus den Zeiten der Kleinstaaterei in die kulturelle Tradition der Nachkriegszeit übernommen worden.

Nicht nur die aktuelle Finanzlage, sondern auch die grundsätzlich notwendigen Veränderungen der Finanzierung von freien und städtischen Theatern haben uns zu diesem Antrag veranlasst. Noch immer werden öffentliche Gelder nach Regeln verteilt, die oft genug jeglicher Wirtschaftlichkeit widersprechen.

Schauen wir auf die freien Theater! Freie Theater sind, wie wir wissen, auf jeden Euro angewiesen, sie können weder Rücklagen bilden noch dürfen sie Mittel von der öffentlichen Hand übertragen. Also bricht in jedem Jahr das Dezember-Fieber aus. Da muss man sich überlegen, wie man das - wenn überhaupt - noch vorhandene Geld ausgibt, damit es nicht verfällt, obwohl man es nicht unbedingt benötigt und lieber für später aufbewahren würde. Ich will einmal einige Beispiele aus der Praxis nennen.

Beispiel 1: Grenzland-Theater Aachen. Dieses Theater muss alle sieben Jahre einen Lastwagen

anschaffen, um die Transporte für die Aufführungen durchführen zu können. Durchschnittlicher Preis: 50.000 €. Diese Großinvestition kann eigentlich unmöglich aus den Mitteln eines Haushaltsjahres bestritten werden. Wenn aber keine Rücklagen gebildet werden können, ist man im Jahr der Anschaffung auf besonders hohe Zuschüsse angewiesen, die dann in der Regel ausbleiben.

Beispiel 2: Große Produktionen bringen oft wichtige zusätzliche Einnahmen für ein freies Theater. Wenn sich die Produktionen aber über den Jahreswechsel erstrecken, dann wird es durch die Kameralistik kompliziert. Die Einnahmen vor dem Jahreswechsel werden mit dem Jahresbudget verrechnet. Doch das dicke Ende kommt noch: Am Ende müssen dann GEMA-Gebühren bezahlt werden, deren Höhe häufig nicht vorhersehbar ist.

Beispiel 3: Gelder für Investitionen müssen bis zum Jahresende ausgegeben sein, auch wenn man weiß, dass die gleiche Investition im folgenden Jahr wesentlich günstiger wäre.

Fazit daraus: Den freien Theatern muss von der Gesetzeslage her mehr Vertrauen geschenkt werden. Das dürfte eigentlich nicht so schwer fallen, sind doch die kommunalen Theater und die Landestheater längst in ein solches System überführt. Wer ehrlich ist, wird zugeben müssen, dass die Finanzierung der freien Theater mittel- und langfristig wesentlich effizienter und wirtschaftlicher ablaufen wird. Darüber liegen uns ja auch konkrete Zahlen vor.

Die freien Theater erfreuen sich, wie wir wissen, nicht der üppigsten Finanzlage, und deshalb wäre es gut, wenn wir hier nicht zögern, sondern Modellversuche anregen würden, was wir als Land ja nur tun können. Aber wir könnten natürlich die Landesförderung entsprechend verändern.

Ich finde ein Modell sehr interessant, das der Deutsche Bühnenverein als beispielhaft lobt. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des Deutschen Bühnenvereins vom vergangenen Jahr:

"Für beispielhaft und ein ermutigendes Zeichen hält der Präsident des Deutschen Bühnenvereins, Prof. Jürgen Flimm, die Entscheidung der Stadt Mannheim, den Theateretat um 5 Millionen DM aufzustocken und darüber hinaus die Steigerung von Eigeneinnahmen durch eine weitere Anhebung der Zuschüsse zu belohnen. 'Mannheim zeigt als Theaterstadt kulturpolitisches Profil', kommentierte Flimm die städtische Entscheidung zugunsten des Theaters."